

Landrat
Walter Brücker
Altdorf

Motion

betreffend der Erarbeitung eines Schutz- und Nutzungskonzeptes Vierwaldstättersee, Teil Urnersee

Der Urnersee ist neben den Bergen das wichtigste Naherholungsgebiet der Urner Bevölkerung. Sehr viele Familien vergnügen sich im und am Wasser. Bei guten Windverhältnissen reisen Surfer aus der ganzen Schweiz an den Urnersee. Auch für Motor- und Segelboote aus allen Anliegerkantonen bietet der See Platz. Daneben ist die Landschaft um den Urnersee das wichtigste Kapital für den Tourismus, z.B. Weg der Schweiz und Dampfschiffahrt. Nur etwa 50 % des Seeufers ist von der Beschaffenheit her begehbar. Im Bereich der Dörfer sind die verschiedenen privaten und öffentlichen Nutzungen auf kleine Gebiete beschränkt. Das Südufer des Urnersees bildet als Naturschutzgebiet Reussdelta ein nationales Naturdenkmal und ein Beispiel für das Nebeneinander von Ökonomie und Ökologie. Der Bund hat den ganzen Vierwaldstättersee als BLN-Gebiet Nr. 1606 ausgeschieden. Die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee, in der alle Regierungen der umliegenden Kantone vertreten sind, hat in den Richtlinien für die private Schifffahrt, die vom Regierungsrat des Kantons Uri am 3. Aug. 1992 genehmigt wurden, Beschränkungen festgelegt und zusätzliche Massnahmen von den Kantonen gefordert. Im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) sind der Kanton und die Gemeinden verpflichtet, die nötigen Planungen zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen (Art. 2). Sie bestimmen in den Grundzügen, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll und berücksichtigen die bestehenden Planungen, (Art. 6).

Gestützt auf Artikel 70 des Landrats-Reglementes wird der Regierungsrat aufgefordert, für den Vierwaldstättersee, Teil Urnersee, ein Schutz- und Nutzungskonzept auszuarbeiten, d.h.

- die bestehenden Grundlagen und Planungen zusammenzutragen,
- die Leitlinien und Grundsätze der künftigen Entwicklung zu formulieren,
- einen Konzeptplan mit der räumlichen Zuordnung der Schutz- und Nutzungsansprüche und deren gegenseitige Abstimmung, sowie
- Empfehlungen zur Umsetzung des Konzeptes zu erarbeiten.

Dieses Schutz- und Nutzungskonzept soll , notwendige Verfeinerungen und Zusätze zum kantonalen Richtplan bringen, die auf die Richtlinien der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee abgestimmt sind.

Altdorf, 9. November 1992
Walter Brücker

Begründung

16. 12. 92

Die landschaftliche Schönheit des Kantons Uri ist vom Zusammenspiel von See und schneebedeckten Bergen geprägt. Die Aussicht von der Axenstrasse in die Reussebene und auf den Bristenstock lässt nicht nur die Herzen heimkehrender Uerner höher schlagen. Die kleinräumigen Verhältnisse im Kanton Uri bringen es mit sich, dass viele Anliegen und Nutzungen auf einen engen Raum angewiesen sind. So ist die Besiedlung und Bewirtschaftung der Ufergebiete auf wenige geeignete Flächen beschränkt. Der See und seine Ufer sind aber auch wichtige Naherholungsgebiete für Uerner und Touristen, z.B. Weg der Schweiz. Nicht zuletzt besitzen wir im Naturschutzgebiet Reussdelta das grösste zusammenhängende Riedgebiet der Innerschweiz. Den See und seine Umgebung als einzigartiges Kapital des Uerner Lebensraumes gilt es zu erhalten.

Aus diesem Grund hat der Kanton Uri schon 1976 für den ganzen Kanton und 1980 in Zusammenarbeit mit den Anliegerkantonen einen Landschaftschutzplan Vierwaldstättersee fertiggestellt und genehmigt. Ebenfalls hat der Bund den gesamten Vierwaldstättersee in das Bundesinventar schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606) aufgenommen. Im Richtplan von 1985 sind ausser den Grenzen des BLN-Gebietes nur wenige zusätzliche Angaben enthalten. Deshalb hat das Bundesamt für Raumplanung im Prüfungsbericht zuhanden des Bundesrates auf die fehlenden Schutzbestimmungen und konzeptionellen Grundlagen zur Abstimmung der verschiedenen Nutzungen am Vierwaldstättersee hingewiesen. In den letzten Jahren sind von der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee und ihren Teilkommissionen verschiedene weitere Planungen und Richtlinien ausgearbeitet und genehmigt worden. Als Beispiel möchte ich die Richtlinien für die private Schifffahrt erwähnen, die der Regierungsrat des Kantons Uri am 3. August 1992 genehmigt hat. Diese Richtlinien sollen eine vermehrte Rücksichtnahme des motorisierte Bootsverkehrs auf die weiteren Nutzungen des Vierwaldstättersees, wie Dampfschifffahrt, Fischerei und Erholung am Ufer bringen. Alle Seegemeinden besitzen genehmigte Zonen- und Nutzungspläne, auf die ebenfalls Rücksicht genommen werden muss.

Nachdem das Raumplanungsgesetz die Kantone verpflichtet, die notwendigen Planungen zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen (Art. 2) und in den Grundzügen zu bestimmen, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll (Art. 6), fordern wir den Regierungsrat auf, in einem Konzept

- die bestehenden Unterlagen und Planungen zusammenzutragen,
- die geplante künftige Entwicklung aufzuzeigen,
- die räumliche Zuordnung der Schutz- und Nutzungsansprüche festzulegen und aufeinander abzustimmen
- die konkrete Umsetzung des Konzeptes an die Hand zu nehmen.

Dieses Konzept soll Ergänzungen zum Richtplan des Kantons Uri und für die Seegemeinden Anleitungen und Hilfen zur Ausarbeitung und Revision ihrer Nutzungsplanungen bringen.

Die Kantone Nidwalden und Luzern haben in den letzten beiden Jahren ähnliche Konzepte erarbeitet. Am Beispiel des Kantons Luzern möchte ich den Inhalt des Schutz- und Nutzungskonzeptes für den Uernersee skizzieren.

Der Umersee ist nicht nur ein Landschafts- und Naturraum, sondern auch ein Kultur-, Erholungs- und Wirtschaftsraum. Leitlinien und Grundsätze sollen die erwünschte künftige Entwicklung der verschiedenen Räume aufzeigen. Eine rücksichtsvolle und günstige Entwicklung kann aber nur durch eine gegenseitige Abstimmung erfolgen. Ein Konzeptplan enthält die konkretisierten Aussagen zu den Schutz- und Nutzungsansprüchen am Umersee. Er vergleicht den Ist- mit dem gewünschten Soll-Zustand. Als Vorranggebiete mit Schutzcharakter sollen Naturschutzgebiete, Trinkwasserfassungen, wertvolle Ortsbilder und Landschaften, wie z.B. Bauen und Beroldingen bezeichnet werden. Weitere Gebiete können durch verschiedene Massnahmen für die Erholung und Nutzung aufgewertet werden. Die Koordinationsblätter zeigen für jede Seegemeinde die Konflikte und Lösungsmöglichkeiten auf.

Sehr wichtig bei der Erarbeitung ist die laufende Mitarbeit und Einflussmöglichkeit der betroffenen Gemeinden und die Information der Bevölkerung.

Die konkrete Umsetzung soll in einen Teilrichtplan See ausmünden, der zu verbindlichen Aussagen in den Nutzungsplänen der Gemeinden führt. Das Konzept bildet eine Ergänzung zum im Regierungsprogramm 1992-1996 enthaltene Seeuferkonzept Vierwaldstättersee, das sich auf die Sicherung der Qualität dieses Gewässers beschränkt.

Die einzigartige Landschaft um den Umersee mit seinen geschichtsträchtigen Stätten soll bestmöglich geschützt werden, der Bevölkerung aber auch einen ausreichenden Lebens- und Wirtschaftsraum bieten. Der anhaltende Druck auf diesen Lebensraum erfordert eine rasche Verwirklichung und Vollzug dieses Konzeptes.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. W. Brücker